

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am 24.05.2024**

TOP 5

"Positionierung der freien Träger und Jugendverbände der AG n. §78 SGB VIII "Kinder und Jugendförderung" zur Umsetzung der Zuwendungen OKJA im Jahr 2024 aus der Sitzung vom 17.04.2024

Die AG begrüßt die Absicht des Haushaltsgesetzgebers und der Senatorin für Jugend, die OKJA zu stärken und hierfür die Haushaltsansätze zu erhöhen. Sie bittet daher den Jugendhilfeausschuß, wie folgt zu beschließen:

Von der Erhöhung der Zuwendung sollen alle Stadtteile profitieren. Die AG 78 schlägt deshalb die Anwendung der von der LAG vorgeschlagenen Verteilungssystematik vor: Das bedeutet einen Sockelbetrag für alle Stadtteile in Höhe von ca. 10.526,32 €. Die verbleibende Zuwendungssumme sollte, gemäß den geltenden Sozialindikatoren/Kopfzahlen, auf die Stadtteile verteilt werden.

Über die Verwendung der pauschalen/Steigerung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit wird in den CAs beschlossen.

Gemäß Beschluss vom 23.09.2021 im JHA – wird der Vierstufenplan und die dort vorgesehenen Aufwüchsen von je 159.268,00 € in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt. Diese Aufwüchse dürfen in keinem Fall mit den in Aussicht stehenden Erhöhungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verrechnet werden!

Die AG 78 Jugendförderung erwartet für die Berechnung der Stadtteilbudgets 2025 eine Aktualisierung des Verteilungsschlüssels anhand der aktuellen und gewichteten Jugendeinwohnerzahlen in den jeweiligen Stadtteilen.

In der Vorlage zum LJHA Top Haushalt wird im Bereich Jugendförderung vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen ein pauschaler Ausgleich von bis zu 7 % angesetzt. Dies würde alle Bereiche umfassen und wird von der AG 78 ausdrücklich begrüßt.

Allerdings sind keine entsprechenden Erhöhungen in den Produktgruppen:

- überregionale Mittel,
- Ausbildungsfond,
- Spielplätze,
- Jugendinformation,
- Integrationsbudget,
- Projektmittel Jugendverbände
- Digitalisierung

hinterlegt. Die AG 78 bittet deshalb um Aufklärung und erneute Berichterstattung im Vollzug.

Anlage:

Beschluss über die vorläufige Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2024 TOP 9 im JHA am 23.11.2023.

Protokoll des JHA vom 23.11.2023

Zeit: 16:41 – 18:36 Uhr

23.11.2023

Vorsitz: Frau Hüsken/ Frau Krümpfer

Protokoll: Frau Weiß/ Frau Marx

Stimmberechtigte Teilnehmer/-innen

Mitglied		Stellv. Mitglied	
Tek, Hetav	<input checked="" type="checkbox"/>	Kaya, Yunas	<input type="checkbox"/>
Zeimke, Simon	<input type="checkbox"/>	Averwerser, Yvonne	<input type="checkbox"/>
Tunc, Eyfer	<input checked="" type="checkbox"/>	Eckardt, Kerstin	<input type="checkbox"/>
Arpaz, Selin	<input checked="" type="checkbox"/>	Bries, Falko	<input type="checkbox"/>
Kähler, Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuchel, Valentina	<input type="checkbox"/>
Kretschmann, Heike	<input type="checkbox"/>	Yildiz, Medine	<input checked="" type="checkbox"/>
Görgü-Philipp, Sahhanim	<input checked="" type="checkbox"/>	Tell, Franziska	<input type="checkbox"/>
Hassanpour, Dariush	<input checked="" type="checkbox"/>	Tuncel, Cindi	<input type="checkbox"/>
Ziegler, Gerd	<input checked="" type="checkbox"/>	Dahnken, Sara	<input type="checkbox"/>
Krümpfer, Larissa	<input checked="" type="checkbox"/>	Kastens, Christina	<input type="checkbox"/>
Harjes, Sandra	<input checked="" type="checkbox"/>	Witte, Gabriele	<input type="checkbox"/>
Goldschmidt, Nikolai	<input type="checkbox"/>	Merkel, Monica	<input type="checkbox"/>
Edwards, Linus	<input checked="" type="checkbox"/>	Büttgen, Anke	<input type="checkbox"/>
Himmelskamp, Laura	<input checked="" type="checkbox"/>	Geupel, Gesine	<input type="checkbox"/>

TOP 01: Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorlage der LAG „Ergänzung des Beschlusses vom 08.11.2023 über die vorläufige Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2024“ wird auf die Tagesordnung gesetzt und im Rahmen von TOP 9 behandelt.

Top 13 wird direkt im Anschluss behandelt.

TOP 02: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

-

TOP 03: Konstituierung des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss konstituiert sich.

TOP 04: Wahl einer/eines Vorsitzenden und Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Larissa Krümpfer wird zur Wahl als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen. Sahhanim Görgü-Philipp wird zur Wahl als stellvertretender Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Larissa Krümpfer als Vorsitzende.

Zustimmung: 12
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Sahhanim Görgü-Philipp wird als stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wählt Sahhanim Görgü-Philipp als stellvertretende Vorsitzende.

Zustimmung: 11
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 05: Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss und den Landesjugendhilfeausschuss

§ 6 (7) Satz 5 wird wie folgt geändert:

Über die Beratung in einer nicht öffentlichen Sitzung wird ein ~~Beschluss~~ *Ergebnisprotokoll* verfasst. Beratungsdetails werden nicht aufgeführt.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Hetav Tek

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung mit der angegebenen Änderung.

Zustimmung: 12
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 06: Abstimmung der Terminplanung 2024 LJHA/JHA

Es findet eine Debatte zu den Terminen statt, die in den anschließenden Beschlüssen mündet. Die Verwaltung hat zugesagt, die beschlossenen Termine zeitnah zu versenden.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:
stimmberechtigte anwesende Mitglieder

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Terminen wie folgt zu:

Allen Terminen, die bereits im LJHA beschlossen wurden, wird zugestimmt. An einem Donnerstag beginnt der Ausschuss eine halbe Stunde später als in der Vorlage vorgesehen. Den beiden vorgeschlagenen Alternativterminen wird zugestimmt.

Zustimmung: 12
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss:
Die Freitagstermine bleiben bestehen.

Zustimmung: 6
Gegenstimmen: 5
Enthaltungen: 1

TOP 07: Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften des Jugendhilfeausschusses nach § 78 SGB VIII in der 21. Wahlperiode

Gerd Ziegler setzt sich für die Einrichtung der AG gem. § 78 SGB VIII Jugendhilfeplanung ein. Die Arbeit dieser AG hat aus unterschiedlichen Gründen in der letzten Legislatur nur selten und wenig effektiv getagt, trotzdem wird noch einmal unterstrichen, wie wichtig der gemeinsame Austausch zu den übergreifenden Themen ist.

Es folgt eine Debatte dazu, aus welchen Gründen die AG nicht zielführend war. Des Weiteren wird sich dazu ausgetauscht, welche anderen Formate ggf. möglich wären, um diesen von allen Seiten als wichtig angesehenen Austausch sicherzustellen beziehungsweise was notwendig ist, damit eine zielführende Arbeit im Rahmen einer AG Jugendhilfeplanung gelingen kann.

Die Debatte mündet in die Erweiterung des Beschlussvorschlages mit Punkt 4.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Gerd Ziegler, Thomas Jablonski, Rolf Diener, Sandra Harjes, Swantje Hüsken, Thomas Jablonski

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss setzt die folgenden handlungsfeldspezifischen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ein, deren Zusammensetzung in der Geschäftsordnung geregelt ist:
 - a) AG „Kindertagesförderung in Einrichtungen und Tagespflege“
 - b) AG „Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche“
 - c) AG „Kinder- und Jugendförderung“
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung und die freien Träger um die Benennung von Vertretungen in den eingesetzten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.
3. Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, ihm mitzuteilen, welche Personen in die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII entsandt werden.
4. *Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt die besondere Bedeutung der gemeinsamen Jugendhilfeplanung von öffentlichen und freien Trägern in Bremen. Der Jugendhilfeausschuss fordert die Verwaltung und die freien Träger auf, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die konzeptionelle Vorstellungen zur Realisierung einer gemeinsamen Jugendhilfeplanung zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollen dem Jugendhilfeausschuss spätestens im Juni 2024 berichtet werden. Der Jugendhilfeausschuss wird dann auf Basis dieser Ergebnisse über die neue Aufstellung der gemeinsamen Jugendhilfeplanung entscheiden.*

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 08: Jugendbericht der 21. Legislatur für die Stadtgemeinde Bremen

Es wird an dieser Stelle auf die Debatte im LJHA verwiesen. Aus Sicht der Verwaltung bedarf es einer Beschlusslage, um direkt in den nächsten Bericht erweitert um die im LJHA beschlossenen Themenbereiche einzusteigen. Zum einen soll damit erreicht werden, dass der nächste Bericht rechtzeitig vorliegt, um weitere Prozesse in der laufenden Legislatur anzustoßen und umzusetzen. Zum anderen dient der Bericht als Grundlage und Basis, um die offene Kinder- und Jugendarbeit qualitativ weiterzuentwickeln und zu stärken.

Aus Sicht der Vertreter:innen der LAG und BJR sollte vor einem Beschluss zumindest die Befassung der Bürgerschaft mit den Empfehlungen des vorherigen Berichtes stattgefunden haben. Sie schlagen daher eine Verschiebung des TOPs auf den Januarausschuss vor.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Rolf Diener, Selin Arpaz, Sara Dahnken, Linus Edwards

Beschluss:

Die Beschlussfassung zu diesem TOP wird auf die Sitzung des JHA am 19.01.2023 verlagt.

Zustimmung: 5
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 7

TOP 09: Mittelverteilung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen für das Haushaltsjahr 2024

Wie in TOP 1 festgelegt wird unter diesem TOP zunächst die Tischvorlage der LAG behandelt. Diese wird dem Protokoll angehängt.

Gerd Ziegler führt in die Tischvorlage der LAG ein. Rolf Diener verweist auf den Brief der Staatsrätin Kreuzer zur weiteren Erläuterung. In der haushaltslosen Zeit können Mittel nur in einem äußerst engen Rahmen und lediglich in der Höhe der Vorjahressummen bewilligt werden. Eine Umwidmung der investiven in konsumtive Mittel würde die gesamten Herrichtungsmittel gefährden, da das einmal erreichte (konsumtive) Finanzierungsniveau fortzuschreiben ist. Aus fachlicher Sicht wird ebenfalls davon abgeraten, da die Mittel in den Vorjahren nahezu immer ausgeschöpft wurden.

Im Rahmen der weiteren Debatte wird durch die Mitglieder der LAG und des BJR sowie der sich beteiligenden Gäste als Vertreter:innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Beiräte deutlich gemacht, dass der von der LAG eingebrachte Vorschlag aus Sicht der Träger die einzige Chance darstellt, dass die Angebote aufrecht erhalten bleiben können. Anderenfalls wird es zu Schließungen und Personalentlassungen kommen. Des Weiteren wird zum Ausdruck gebracht, dass die dann zu treffenden Entscheidungen bezogen auf Kürzungen dann nicht von den Stadtteilcontrollingausschüssen getroffen werden können. Die Vertreter:innen der offenen Kinder und Jugendarbeit sind dazu nicht bereit und nehmen dafür die politischen Entscheidungsgesgeber:innen in die Verantwortung. Es wird an den einstimmigen Beschluss vom 08.11.2023 erinnert und gebeten, kongruent zu handeln.

Rolf Diener verweist hier auf die Grenzen der Verwaltung und die in Konsequenz des Beschlusses stattfindende Depu-Befassung der nächsten Woche. Es wird daran appelliert, sich in den entsprechenden Haushaltberatungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen und hierüber die berechtigten Interessen durchzusetzen.

Klaus Möhle (Beirat Obervieland) berichtet von einer Abfrage unter den Stadtteilbeiräten, die sich insgesamt einig sind und den Antrag der LAG unterstützen und appelliert an die Abgeordneten, im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu beschließen.

Hetav Tek und Eyfer Tunc unterstützen den Antrag. Die Prioritätensetzung des Senats im Rahmen der Haushaltseckwerte ist nicht im Sinne der Kinder und Jugendlichen der Stadtgemeinde.

Die Vertreter:innen der Koalitionsfraktionen bringen zum Ausdruck, dass sie sich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit stark positionieren werden und den Ernst der Lage verstanden haben. Ihnen sei es ein großes Anliegen, die offene Kinder- und Jugendarbeit auskömmlicher zu finanzieren.

Im Folgenden wird nur über den Beschlussvorschlag der LAG abgestimmt. Eine Beschlussfassung zur eingereichten Vorlage der Verwaltung erübrigt sich damit.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion: Gerd Ziegler, Rolf Diener, Sara Dahnken, Sandra Harjes, Klaus Möhle, Sahhanim Görgü-Philipp, Faro Tuncel, Eyfer Tunc, Daniel Hassanpour, Linus Edwards, Larissa Krümpfer, Katharina Kähler

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Mittelverteilung wie folgt zu:

Stadtteil	Überbrückungsmittelverteilung in Euro je Stadtteil (laut Beschluss 08.11.23)	Umsetzung 3. Schritt (in Euro)	Mittelverteilung gesamt (in Euro)
Burg-Lesum	38.076,32	447.903	485.979,32
Veogesack	51.976,32	662.916	714.892,32
Blumenthal	64.976,32	802.390	867.366,32
Walle	39.876,32	476.635	516.511,32
Gröpelingen	100.326,32	1.297.591	1.397.917,32
Mitte	19.176,32	232.117	251.293,32
Östliche Vorstadt	16.076,32	268.000	284.076,32
Findorff	15.676,32	233.000	248.676,32
Neustadt	28.026,32	560.000	588.026,32
Obervieland	39.176,32	492.354	531.530,32
Huchting	57.526,32	756.000	813.526,32
Woltmershausen	20.976,32	277.000	297.976,32
Schwachhausen	17.976,32	165.367	183.343,32
Vahr	38.226,32	488.000	526.226,32
Horn-Lehe	16.526,32	162.000	178.526,32
Borgfeld	13.426,32	100.850	114.276,32
Oberneuland	14.126,32	109.509	123.635,32
Osterholz	62.926,32	990.000	1.052.926,32
Hemelingen	44.976,32	557.173	602.149,32

Zustimmung: 7

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 5

TOP 10: KiQuTG-Änderungsvertrag und dazugehörige Förderrichtlinien

In Anbetracht der Befassung im LJHA wird auf eine Einführung verzichtet.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

-

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss und der Jugendhilfeausschuss nehmen entsprechend der Senatsvorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 17. Oktober 2023 den Änderungsvertrag zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes sowie die Förderrichtlinien für die von Bremen bewirtschafteten Handlungsfelder nach § 2 Absatz 1 KiQuTG, hier: Nummern 2 (Personalverstärkung), 3 (Fachkräftegewinnung und –sicherung: Qualifizierung on the Job (QuotJ), Integrierte Qualifizierung in sozialpädagogische Arbeitsfelder (IQsA) und Pauschalleistungen), 6 (Gesundheit/Ernährung: Frühstück) und 7 (Sprachförderung) zur Kenntnis.

TOP 11: Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

Thomas Jablonski führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlungen“ sowie „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung“ zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Gröplelingen: Es wird empfohlen den Standort

Heeslinger Straße/Ecke Scheeßeler Straße / Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Walle: Es wird empfohlen den Standort

Osterfeuerberger Ring 12 / Drachenkinder e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Blumenthal: Es wird empfohlen den Standort

Fresenbergstraße 37 / Johanniter Unfallhilfe e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

Zustimmung: 12

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 12: Ablaufplan zur Vorbereitung des Kindergartenjahres 2024/25

Marleen Pauluhn führt in die Vorlage ein.

Teilnehmer/-innen an der Diskussion:

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zum Ablaufplan zur Vorbereitung auf das Kindergartenjahr 2024/25 zur Kenntnis.

TOP 13: Umsetzung des Integrationskonzeptes in der offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen: Mittelverteilung auf die Stadtteile im Jahr 2024

Der TOP entfällt aufgrund der Beschlussfassung unter TOP 9

TOP 14: Berichte der Verwaltung

Die Präsentation „Umsetzungsstand des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremen“ wird auf den nächsten Jugendhilfeausschuss geschoben.

TOP 15: Verschiedenes

Felix Seidel informiert über den Fachtag zur Europäischen Jugendarbeitsagenda (European Youth Work Agenda). Die Einladung wird über die Geschäftsführung verschickt.

für das Protokoll:

Weiß / Marx

Anhang:

Zu TOP 4 Überarbeitete Geschäftsordnung

Zu TOP 6 Terminplanung LJHA/JHA 2024

Zu TOP 9 Ergänzung des Beschlusses vom 08.11.2023 über die vorläufige Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2024

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN JUGENDHILFEAUSSCHUSS DER STADTGEMEINDE BREMEN UND DEN LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Geschäftsordnung
- § 2 Aufgabenstellung
- § 3 Stimmberechtigte und beratende Mitglieder / Sachverständige
- § 4 Vorsitz und Stellvertretung
- § 5 Vorbereitung der Sitzungen
- § 6 Durchführung der Sitzungen
- § 7 Einsetzen von Unterausschüssen
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich der Geschäftsordnung

1. Diese Geschäftsordnung (GO) gilt für den Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) und den Jugendhilfeausschuss (JHA).

2. Entsprechend der ausführlichen Darstellung der Aufgaben des JHA im Bremischen Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (BremAGKJHG) ist diese GO auf den JHA abgestimmt.

Für den Aufgabenbereich des LJHA tritt an die Stelle der in dieser GO genannten Begriffe

- Jugendhilfeausschuss (JHA) = Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)

- Stadtbürgerschaft = Bremische Bürgerschaft (Landtag)

- Stadtgemeinde Bremen = Land Bremen

- Jugendamt = Landesjugendamt

Amt für Soziale Dienste = Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

- § 2 BremAGKJHG = § 3 BremAGKJHG.

3. Die in dieser GO genannten Paragraphen beziehen sich ausschließlich auf das BremAGKJHG; andere Rechtsgrundlagen sind bezeichnet.

§ 2 Aufgabenstellung

(1) Gesetzliche Grundlagen

1. Gesetzliche Grundlage für die Einrichtung und Aufgabenstellung des JHA ist das Sozialgesetzbuch Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, vom 26.06.1990 in der jeweils geltenden Fassung.

Der JHA nimmt neben der Verwaltung des Jugendamtes die Aufgaben des Jugendamtes wahr und befasst sich mit allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 70 und 71 Abs. 2 i.V.m. § 80 SGB VIII).

2. Die Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung des JHA in der Stadtgemeinde Bremen ist das BremAGKJHG vom 17.09.91 in der jeweils geltenden Fassung. Er nimmt die in § 4 BremAGKJHG genannten Aufgaben wahr.

Der JHA für die Stadtgemeinde Bremen wird beim Amt für Soziale Dienste (AfSD) eingerichtet (§ 2 Abs. 1 BremAGKJHG).

Der JHA wird für die Dauer einer Wahlperiode der Stadtbürgerschaft gebildet (§ 2 Abs. 8 BremAGKJHG).

(2) Jugendhilfepolitische Zielsetzungen

Die Schwerpunkte der jugendpolitischen Zielsetzungen ergeben sich im Wesentlichen aus § 4 BremAGKJHG, der dem JHA eine umfassende Kompetenz zuweist; dazu gehören insbesondere:

- die Anhörung vor der Bestellung der Leitung des Jugendamtes beim AfSD (Abs. 1 BremAGKJHG);
- die Anhörung zu grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Entwicklung und Gestaltung von Programmen und Konzeptionen (Abs. 2 BremAGKJHG);
- die Anerkennung von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in der Stadtgemeinde (Abs. 2 und 3 i.V.m. § 7 Abs. 2 BremAGKJHG);
- die Förderung der freien Jugendhilfe in der Stadtgemeinde;
- das Recht, Anträge an die für die Jugendhilfe zuständige Deputation zu richten und dort zu vertreten (Abs. 4 BremAGKJHG);
- das Recht, bei allen Angelegenheiten, an denen der JHA mitgewirkt hat, seine Stellungnahmen im weiteren Verfahren an den Senat und an die Stadtbürgerschaft weiterzuleiten (Abs. 4 BremAGKJHG);
- die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung (§ 8 BremAGKJHG) und die Entscheidung über Einrichtung und Schwerpunktsetzungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

(3) Abgrenzung zu den Aufgaben der Verwaltung

1. Die Aufgaben des Jugendamtes werden gleichberechtigt durch den JHA und die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 SGB VIII).
2. Der JHA hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe (§ 71 Abs. 3 BremAGKJHG).
3. Er unterstützt die Verwaltung fachpolitisch bei der Ausführung ihrer Aufgaben; Beschlüsse sind von der Verwaltung umzusetzen. Beschlüsse, die die Verwaltung wegen rechtlicher oder finanzieller Bedenken nicht umsetzen kann, sind der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vorzulegen.
4. Die Verwaltung gibt alle einzelfallübergreifenden Dienstanweisungen und Fachlichen Weisungen, die die Kinder- und Jugendhilfe der Stadtgemeinde Bremen betreffen, dem JHA zur Kenntnis. Richtlinien werden dem JHA zur Beschlussfassung vorgelegt.
5. Die Geschäftsführung der nach § 78 SGB VIII einzurichtenden Arbeitsgemeinschaften obliegt der Verwaltung des Jugendamtes. Die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaften sind dem JHA über die Verwaltung zur Beratung und ggf. Beschlussfassung vorzulegen. Modellprogramme sind im JHA zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(4) Abgrenzung zur Deputation und deren Ausschüsse

Der JHA beschließt gem. § 4 Abs. 2 BremAGKJHG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und der Vorgaben der zuständigen Deputation über die Entwicklung von Programmen, die Gestaltung von Konzeptionen und die Anerkennung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und berät abschließend in Grundsatzfragen der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausnahmen:

- + Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung
- + Angelegenheiten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen
- + wenn ein Mitglied des JHA (einschließlich beratende Mitglieder) die Vorlage in der Deputation verlangt.

§ 3 Stimmberechtigte und beratende Mitglieder / Sachverständige

(1) Stimmberechtigte Mitglieder

Dem JHA gehören 15 (LJHA 20) stimmberechtigte Mitglieder an. Das Verfahren für die Nominierung und die Wahl / Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und ihrer Stellvertreter:innen ist in § 2 Abs. 2 BremAGKJHG geregelt.

(2) Beratende Mitglieder

Dem JHA gehören höchstens 12 beratende Mitglieder an. Die Leitung der Verwaltung

des Jugendamtes nimmt als beratendes Mitglied ständig an den Sitzungen des JHA teil.

Die weitere Zusammensetzung der beratenden Mitglieder und ihrer Stellvertreter:innen ergibt sich aus § 2 Abs. 3 und Abs. 7 Satz 1 BremAGKJHG.

Zusätzlich können bis zu zwei Vertreter:innen selbstorganisierter Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung gemäß § 4a SGB VIII durch den Ausschuss selbst für jeweils eine Amtsperiode als beratende Mitglieder benannt werden.

3) Sachverständige

Sachverständige können zu den Sitzungen hinzugezogen werden (§ 2 Abs. 7 Satz 1 BremAGKJHG) und werden von der Verwaltung direkt eingeladen.

§ 4 Vorsitz und Stellvertretung

(1) Der JHA wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung (§ 2 Abs. 6 BremAGKJHG). Die Aufgaben sind in § 5 und 6 dieser GO geregelt.

(2) Der/die Vorsitzende vertritt die Beschlüsse des JHA vor der zuständigen Deputation und nimmt als ständiger Gast an deren Sitzungen teil.

§ 5 Vorbereitung der Sitzungen

(1) Sitzungstermine / Tagesordnung

1. Die/der Vorsitzende bereitet die Sitzungen des JHA unter Beteiligung der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes im Einvernehmen vor und stellt die Tagesordnung auf.

2. Die Terminplanung soll langfristig erfolgen und nach Möglichkeit Themenschwerpunkte vorsehen.

3. Die Sitzungen finden grundsätzlich monatlich statt; sie richten sich aber auch nach dem Bedarf der abzuarbeitenden Themen.

4. Der JHA ist zu einer Sitzung einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes dies bei der/dem Vorsitzenden beantragen (§ 4 Abs. 5 BremAGKJHG); Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.

5. Themen, die unter dem TOP Verschiedenes abgehandelt werden sollen und zu denen eine Aussage / Stellungnahme der Verwaltung erwartet wird, sind der Verwaltung rechtzeitig vorab schriftlich zuzuleiten.

(2) Einladung

1. Die Verwaltung fertigt die Einladung an. Einladung, Tagesordnung, Protokolle und Vorlagen sollen spätestens 10 Kalendertage vor der Sitzung im Internet veröffentlicht werden.
2. Ausschließlich Vorlagen, bei denen es Ausschlussgründe für eine Veröffentlichung gibt, werden den Mitgliedern zugesendet.

(3) Vorlagen

1. Vorlagen können von den stimmberechtigten Mitgliedern des JHA, der Leitung des AfSD (als Jugendamt) und den anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe eingebracht werden.

Die Verfasser:innen von Vorlagen werden in der Regel als Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen.

2. Vorlagen sind nachfolgendem Schema aufzubauen:

A: Problem

B: Lösung

C: Alternativen

D: Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen/Produktgruppenhaushalt

E: Beteiligung / Abstimmung

F: Öffentlichkeitsarbeit

G: Beschlussvorschlag

3. Der nicht fristgerechte Versand von Vorlagen ist auf zwingend notwendige Ausnahmefälle zu beschränken. Eine entsprechende Begründung ist der Vorlage beizufügen. Über die Behandlung entscheidet der JHA bei der Genehmigung der Tagesordnung.
4. Vorlagen für die Sitzungen des JHA sind 15 Kalendertage vor dem Sitzungstermin über die Verwaltung bei der/dem Vorsitzenden und in Kopie bei der Verwaltung einzureichen, damit die in Absatz 2 dieser GO genannten Fristen eingehalten werden können.
5. Aufgabe der Verwaltung ist es,
 - die Vorlagen beratbar zu machen (Unterlagen ggf. ergänzen, vervielfältigen, versenden etc.);
 - die zur Beratung vorbereiteten Vorlagen der/dem Vorsitzenden zuzuleiten.
6. Beschlussvorschläge zu den einzelnen Vorlagen können von den stimmberechtigten Mitgliedern des JHA, der Leitung des Jugendamtes und den anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe eingebracht werden. Über sie ist abzustimmen.

§ 6 Durchführung der Sitzungen

(1) Sitzungsleitung

1. Die Sitzungen des JHA werden von der/dem Vorsitzenden geleitet. Bei Verhinderung nimmt die Stellvertretung diese Aufgabe wahr.

(2) Abstimmungen

1. Bevor eine Abstimmung durch die stimmberechtigten Mitglieder des JHA erfolgt, sind die beratenden Mitglieder des JHA und die Sprecher:innen der zum Themenbereich eingesetzten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII - soweit sie anwesend sind - zum jeweils für die Abstimmung heranstehenden Thema zu hören.

2. Beschlüsse des JHA werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei zählen Stimmenenthaltungen nicht mit. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung.

(3) Umlaufverfahren

1. Ist die rechtzeitige mündliche Behandlung einer Angelegenheit aus wichtigem Grund, insbesondere wegen ihrer Eilbedürftigkeit oder Termingebundenheit, in einer Sitzung nicht möglich, so kann nach Freigabe durch die/den Vorsitzende die Abstimmung per E-Mail innerhalb einer angemessenen Frist erfolgen.

2. Das textförmliche Umlaufverfahren findet auch Anwendung, wenn die Sitzung per Videokonferenz stattfindet.

3. Textförmliche Umlaufverfahren werden per Beschlussprotokoll dokumentiert.

4. Mit Ablauf der Frist zur Rückmeldung endet das textförmliche Umlaufverfahren.

(4) Mitwirkungsverbot

Ein Mitglied des JHA darf nicht bei Beratungen oder Entscheidungen mitwirken, die ihm selbst oder der/dem Ehepartner:in, einem Familienmitglied bis zum dritten Grade oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen können. Das gilt auch, wenn das Mitglied des JHA

1. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist,

2. gegen Entgelt bei einer Person beschäftigt ist, die an der Erledigung der Angelegenheit ein persönliches oder wirtschaftliches Sonderinteresse hat.

Diese Vorschriften gelten nicht, wenn ein Mitglied des JHA an der Entscheidung der Angelegenheit lediglich als Angehörige:r eines Berufes oder einer Bevölkerungsgruppe beteiligt ist, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden. Darüber, ob die Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der JHA.

Wer an der Beratung nicht teilnehmen darf, muss den Beratungsraum verlassen.

(5) Beschlussfähigkeit

Der JHA ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(6) Öffentlichkeit

Die gem. § 5 Abs. 2 dieser GO einzuberufenden Sitzungen des JHA sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen. Im Zweifelsfall entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

(7) Nichtöffentliche Sitzung

1. Angelegenheiten, die vertraulich zu beraten sind, werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Die Öffentlichkeit ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden auszuschließen, wenn öffentliche Belange eine Geheimhaltung zwingend erfordern oder überwiegende schutzwürdige Belange Einzelner einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen.

2. Ist eine entsprechende Beratung vorgesehen, so wird dies bei Versand der Tagesordnung kenntlich gemacht.

3. Die in nichtöffentlicher Sitzung beratenen Inhalte sind vertraulich zu behandeln. In nichtöffentlicher Sitzung sind Bild- und Tonaufnahmen unzulässig.

4. An einer nicht öffentlichen Sitzung dürfen nur ordentliche Mitglieder des (L)JHA sowie Mitarbeitende der Verwaltung teilnehmen.

5. Über die Beratung in einer nicht öffentlichen Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll verfasst. Beratungsdetails werden nicht aufgeführt.

(8) Geschäftsführung

Die verwaltungstechnische Abwicklung der Sitzungen des JHA sowie die Protokollführung obliegt der Verwaltung.

Das Protokoll wird als Ergebnisprotokoll geführt. Die Anwesenheit stimmberechtigter und beratender Mitglieder wird im Protokoll vermerkt. Für terminierte Beschlüsse und auf Anforderung eines Mitgliedes wird eine Beschlusskontrolle geführt.

§ 7 Einsetzen von Unterausschüssen (§ 2 Abs. 7 Satz 2 BremAGKJHG)**(1) Grundsätze**

1. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, für einzelne Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe Unterausschüsse aus Mitgliedern des JHA einzurichten.

2. Dabei soll eine gleichmäßige Beteiligung aller von der Stadtbürgerschaft gewählten und von den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschlagenen Mitglieder gewährleistet sein.

3. Über die konkrete Zusammensetzung, Größe, Beteiligung anderer Stellen und die Frage einer ständigen oder nicht ständigen Einrichtung derartiger Unterausschüsse entscheidet der JHA im Einzelfall.

4. Sachverständige können zu den Sitzungen hinzugezogen werden.

(2) Aufgaben

Soweit erforderlich, werden die Unterausschüsse für die Abwicklung spezieller Themen im Rahmen der Zuständigkeit des JHA und dabei insbesondere für die unter § 4 BremAGKJHG genannten Aufgaben eingerichtet.

(3) Vorsitz

Die Unterausschüsse wählen aus dem Kreis der Mitglieder eine Vorsitzenden oder einen Vorsitzenden und deren Stellvertretung. Für die Sitzungsleitung gelten die in § 6 dieser GO enthaltenen Ausführungen analog.

(4) Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die Unterausschüsse, einschließlich der Protokollführung und technischen Abwicklung der Sitzung wird durch die Verwaltung sichergestellt.

(5) Beschlüsse

Die in den Unterausschüssen gefassten Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch den JHA, soweit der JHA keine andere Vorgabe beschlossen hat.

§ 8 Inkrafttreten

Diese GO ist vom LJHA und JHA - jeweils für deren Zuständigkeitsbereich - verabschiedet worden. Sie tritt mit Wirkung vom 23. November 2023 in Kraft.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Amt für Soziale Dienste

Vorlage

Lfd. Nr.: 42/23 JHA

Lfd. Nr.:15/23 LJHA

**für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der
Stadtgemeinde Bremen am
23. November 2023**

**für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am
23. November 2023**

TOP 6

Abstimmung der Terminplanung 2024 LJHA/JHA

A - Problem

Für die Sitzungen von Landesjugendhilfeausschuss und Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen sind für das Jahr 2024 Termine festzusetzen.

B - Lösung

Es werden für den Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen und den Landesjugendhilfeausschuss für das Jahr 2024 folgende Termine vorgeschlagen:

		Landesjugendhilfe- ausschuss	Jugendhilfe- ausschuss	Ort
Freitag	19. Januar	14:30 Uhr	15:30 Uhr	LidiceHaus
Mittwoch	07. Februar		14:30 Uhr	Bürgerhaus Obervieland
Freitag	08. März		14:30 Uhr	Bürgerhaus Obervieland
Donnerstag	25. April	15:00 Uhr	16:00 Uhr	Kwadrat
Freitag	24. Mai		14:30 Uhr	Bürgerhaus Obervieland

Mittwoch	12. Juni		14:30 Uhr	Kwadrat
Mittwoch	28. August	14:30 Uhr	15:30 Uhr	Kwadrat
Freitag	27. September		14:30 Uhr	Bürgerhaus Obervieland
Freitag	08. November		14:30 Uhr	Kwadrat
Donnerstag	19. Dezember	15:00 Uhr	16:00 Uhr	LidiceHaus

C - Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Terminen zu.

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt den vorgeschlagenen Terminen zu.

Bremen, 23.11.2023
Bearbeitet von: LAG (Fr. Dahnken,
Fr. Krümpfer, Fr. Harjes, Hr. Zieg-
ler, Fr. Kastens, Fr. Witte)
Tel.: 0421/790240

Lfd. Nr.: XX/XX JHA

Kommentiert [BK(1)]: Wird von der Geschäftsführung ausgefüllt

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 23.11.2023**

TOP XX

Ergänzung des Beschlusses vom 08.11.2023 über die vorläufige Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2024

A. Problem

Der Jugendhilfeausschuss der Stadtgemeinde Bremen hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 einstimmig der Vorlage „Beschluss über die vorläufige Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2024“ (Lfd. Nr.: 36/23 JHA) zugestimmt. Da in dem Beschluss lediglich die Zuwächse der einzelnen Stadtteile durch Umwidmung der Gelder aus den Töpfen „Integrationsbudget“ und „Herrichtung von Jugendräumen“ benannt sind, bedarf es einer Ergänzung der Summen um die veranschlagten Stadtteilbudgets analog der Vorlage Lfd. Nr. 45/23 JHA, Seite 3- rechte Spalte („Mittelverteilung 2024 in Umsetzung des 3.Schritts“)

B. Lösung

Die Tabelle aus dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 08.11.2023 wird (Lfd. Nr.: 36/23 JHA) um die Summen in der letzte Spalte aus der Vorlage Lfd. Nr. 45/23 JHA ergänzt. Daraus ergeben sich die Budgets für die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendförderung.

Alle weiteren Bestandteile des Beschlusses vom 08.11.2023 bleiben hiervon unberührt.

C. Alternativen

Keine Alternativen

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

E. Beteiligung / Abstimmung

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Mittelverteilung wie folgt zu:

Stadtteil	Überbrückungsmit- telverteilung in Euro je Stadtteil (laut Be- schluss 08.11.23)	Umsetzung 3. Schritt (in Euro)	Mittelverteilung gesamt (in Euro)
Burg-Lesum	38.076,32	447.903	485.979,32
Veogesack	51.976,32	662.916	714.892,32
Blumenthal	64.976,32	802.390	867.366,32
Walle	39.876,32	476.635	516.511,32
Gröpelingen	100.326,32	1.297.591	1.397.917,32
Mitte	19.176,32	232.117	251.293,32
Östliche Vorstadt	16.076,32	268.000	284.076,32
Findorff	15.676,32	233.000	248.676,32
Neustadt	28.026,32	560.000	588.026,32
Obervieland	39.176,32	492.354	531.530,32
Huchting	57.526,32	756.000	813.526,32
Woltmershausen	20.976,32	277.000	297.976,32
Schwachhausen	17.976,32	165.367	183.343,32
Vahr	38.226,32	488.000	526.226,32
Horn-Lehe	16.526,32	162.000	178.526,32
Borgfeld	13.426,32	100.850	114.276,32
Oberneuland	14.126,32	109.509	123.635,32
Osterholz	62.926,32	990.000	1.052.926,32
Hemelingen	44.976,32	557.173	602.149,32